



Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **29. August 2016** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Swisscom (Schweiz) AG, Weinberglistrasse 4, Postfach, 6002 Luzern
Bauvorhaben	Umbau Mobilfunkanlage: Neuer Mast mit neuen Antennen
Ort	Parzellen Nr. 2345, Wasserfallstrasse 70, GB Engelberg
Zonen	Gewerbezone
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue1

Umzonungen

Arrondierung einer Bauzone: Umzonung einer Teilfläche von 337 m² der Parzellen Nr. 164 und Nr. 381 Obere Erlen von der Landwirtschaftszone in die Dreigeschossige Gewerbe- und Wohnzone GW3, kompensatorische Auszonung einer Teilfläche von 337 m² von der der Parzelle Nr. 381 Obere Erlen von der Dreigeschossigen Gewerbe- und Wohnzone GW3 in die Landwirtschaftszone. Öffentliche Auflage.

Die Schaukäserei Kloster Engelberg AG betreibt im Klosterareal eine Schaukäserei und einen Käsereibetrieb. Da am bestehenden Standort die vorhandenen Kapazitäten nicht mehr ausgebaut werden können, ist ein Käsereineubau auf dem Teil der Parzelle Nr. 381 Obere Erlen am Bänklialpweg geplant, welcher sich in der Dreigeschossigen Gewerbe- und Wohnzone befindet. In dieser Zone ist eine Mischnutzung von Gewerbe und Wohnen möglich. Die bestehende Zufahrt über den Bänklialpweg ist schmal. Für einen späteren Zeitpunkt ist eine Verbreiterung des Bänklialpwegs ab der Wydenstrasse bis zum Ende der Bauzone GW3 erforderlich. Für die zusätzliche Strassenfläche ist

eine Bauzone erforderlich. Die Parzellen Nr. 164 und Nr. 381 gehören dem Kloster Engelberg. Da es sich bei der Bauzonenarrondierung um eine Umzonung von der Landwirtschaftszone in eine Bauzone handelt, würde die Fläche der bestehenden Bauzonen in Engelberg gegenüber dem heutigen Mass vergrössert. Gemäss aktuellem Bundesgesetz über die Raumplanung RPG und der Verordnung dazu dürfen die bestehenden Bauzonen grundsätzlich nicht vergrössert werden, es sind kompensatorische Rückzonungen von Bauzonenflächen vorzunehmen. Da es sich um die Arrondierung einer bestehenden Bauzone handelt, wird das Vorhaben ausserhalb einer Teilrevision der Ortsplanung behandelt. Die Vorprüfung durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden ist erfolgt und grundsätzlich positiv. Gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz ist vor der öffentlichen Auflage die Bevölkerung zu orientieren, was vorgängig erfolgt ist.

Gestützt auf Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz (GDB 710.11) wird die Umzonung vom 18. August 2016 bis 19. September 2016 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten auf dem Bauamt Engelberg, erster Stock im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1, Montag bis Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr eingesehen werden. Einsprachen zur Umzonung sind bis 19. September 2016 schriftlich und begründet an den Einwohnergemeinderat Engelberg zu richten.

Umzonung einer Teilfläche von 2'920 m² der Parzelle Nr. 945 Ghärschtli von der Landwirtschaftszone in eine Sondernutzungszone Ghärschtli (SG), kompensatorische Auszonung einer Teilfläche von 3'078 m² der Parzelle Nr. 611 Festi von der Zweigeschossigen Wohnzone W2A in die Landwirtschaftszone. Öffentliche Auflage. Rodungsgesuch: öffentliche Auflage.

Umzonung

Die Heizwerk Engelberg AG plant die Erstellung eines Holzheizwerks mit einem Wärmeverbundnetz. Mit dem Holzheizwerk soll der Dorfbereich von Engelberg mit Wärmeenergie versorgt werden können. Wärmeenergie aus Holz ist eine nachhaltige Alternative zur fossilen Wärmeenergie aus Öl oder Gas. Engelberg ist seit 2011 Energiestadt und hat sich unter anderem als Ziel gesetzt, 25 % des Energiebedarfs für Raumwärme und Warmwasser auf dem gesamten Gemeindegebiet bis 2020 bereit zu stellen. Mit dem geplanten Holzheizwerk kann diesem gesetzten Ziel wesentlich näher gekommen werden. Es wurden verschiedene mögliche Standorte miteinander verglichen, wobei das Ghärschtli für das Vorhaben den geeignetsten Standort darstellt. Das Ghärschtli gehört der Bürgergemeinde Engelberg. Da es sich um eine Umzonung von der Landwirtschaftszone in eine Bauzone handelt, würde die Fläche der bestehenden

Bauzonen in Engelberg gegenüber dem heutigen Mass vergrössert. Gemäss aktuellem Bundesgesetz über die Raumplanung RPG und der Verordnung dazu dürfen die bestehenden Bauzonen grundsätzlich nicht vergrössert werden, es sind kompensatorische Rückzonungen von Bauzonenflächen vorzunehmen. Die Bürgergemeinde Engelberg verfügt mit der Parzelle Nr. 611 Festi mit einer Teilfläche entlang des Dürrbachs, welche durch den Gewässerraum überlagert wird und nicht bebaut werden kann, über eine Möglichkeit für die erforderliche kompensatorische Auszonung. Im Zusammenhang mit der Umzonung im Ghärschtli erfolgte auch eine Waldfeststellung. Das Umzonierungsvorhaben ist im öffentlichen Interesse und wird darum ausserhalb einer Teilrevision der Ortsplanung behandelt. Die Vorprüfung durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden ist erfolgt und grundsätzlich positiv. Gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz ist vor der öffentlichen Auflage die Bevölkerung zu orientieren, was vorgängig erfolgt ist.

Es ist auch eine Waldrodung mit Ersatzmassnahmen notwendig. Das Zonenplanverfahren ist deshalb mit dem Rodungsverfahren zu koordinieren. Die Auflagen erfolgen daher gleichzeitig.

Rodungsgesuch

Rodungsfläche auf Parzelle Nr. 945:	1'074 m2
Rodungsfläche auf Parzelle Nr. 456:	18 m2
Ersatzaufforstung auf Parzelle Nr. 945:	1'092 m2

Gestützt auf Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz (GDB 710.11) und Art. 5 der Waldverordnung (SR 921.01) werden die Umzonung und das Rodungsgesuch vom 18. August 2016 bis 19. September 2016 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten auf dem Bauamt Engelberg, erster Stock im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1, Montag bis Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr eingesehen werden. Einsprachen zur Umzonung oder zum Rodungsgesuch sind bis 19. September 2016 schriftlich und begründet an den Einwohnergemeinderat Engelberg zu richten.

Schul- und Gemeindebibliothek: Schulstart ist Lesestart!

Ein neues Schuljahr ist gestartet und wir von der Bibliothek freuen uns wieder auf eure Besuche! Es erwartet euch viel spannender Lesestoff und auch das Leseprojekt "Antolin" wird von uns weitergeführt.

Der Tag der Einschulung ist ein eindrückliches Ereignis im Leben. Damit verbunden warten neue Herausforderungen auf alle Schülerinnen und Schüler. Eine der Wichtigsten dabei ist sicherlich das Lesenlernen. Hierbei kann euch die Bibliothek mit ihren vielfältigen Angeboten unterstützen und begleiten. So gibt es bei uns unter anderem eine große Auswahl an lustigen und spannenden Erstlese-Büchern, die das Interesse am Lesen fördern und euch das Lesenlernen erleichtern. Mit eurem eigenen Bibliotheksausweis könnt ihr neben tollen Büchern auch CDs, Hörbücher und DVDs ausleihen. Und das Beste: Das Medienangebot steht allen Engelberger Kindern kostenfrei zur Verfügung!

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Montag	15.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 19.00 Uhr
Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Bau-Info Nr. 5 – Sanierung mittlerer Friedhofteil

Das oftmals schlechte Wetter seit Beginn der Sanierung des mittleren Friedhofteils macht sich nun je länger je mehr negativ bemerkbar. Das Terrain im Friedhof ist durch den Regen teils sehr tief geworden. Die Erdarbeiten auf dem Friedhof mussten daher an einigen Tagen eingestellt werden, da die Baumaschinen abzusinken drohten. Diese Situation hat zur Folge, dass gewisse Arbeiten (Belagsarbeiten und Randabschlüsse)



im Jahr 2016 nicht vollendet werden können und im 2017 erfolgen werden. Wir werden jedoch alles daran setzen, dass am 1. November 2016 die Gräber wieder eingerichtet und zugänglich sind.

Auf der anderen Seite konnten die Betonarbeiten für den Bau der Rampe und die Treppe vom mittleren zum obersten Friedhofteil abgeschlossen werden. Und auch die Bauarbeiten für die Urnenwand sind gut vorangekommen.

Wir hoffen nun auf einen schönen Herbst, damit die Arbeiten soweit als möglich beendet werden können.